

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Des Bundesrates Markus Steinmaurer
und weiterer Bundesräte
betreffend **Auch der Bund muss liefern - Schaffung leistbaren Wohnraums durch die ARE**

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 4: Beschluss des Nationalrates vom 20. März 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 geändert wird ([3945/A](#) und [2494 d.B.](#) sowie [11441/BR d.B.](#)), in der 965. Sitzung des Bundesrates, am 5. April 2024.

Bereits am 11. Dezember 2020 brachte die FPÖ einen Antrag betreffend „die erforderliche Schaffung leistbaren Wohnraums durch die ARE“ ein. Wiewohl die Indienststellung der ARE zur Schaffung leistbaren Wohnraums im aktuellen Regierungsprogramm verankert ist, wurde diese Zielsetzung nicht umgesetzt, indem zunächst die Unternehmensstrategie entsprechend angepasst worden wäre. Der Rechnungshof kritisiert dies in einem aktuellen Bericht „ARE Austrian Real Estate GmbH (Konzern)“.

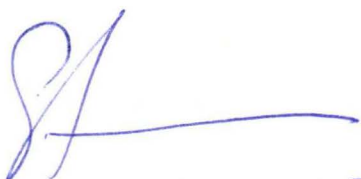
Wie aus dem genannten Bericht hervorgeht, sprechen sich ÖBAG und BMF für eine Tätigkeit der ARE im freifinanzierten Segment des Wohnungsmarktes aus. Die Umsetzbarkeit des Regierungsprogramms wurde nicht einmal geprüft. Während der Bund also wesentliche Instrumente zur Schaffung leistbaren Wohnraums brachliegen lässt, beschneidet er – bei minimalistischer Kompensation – insbesondere gemeinnützige Bauvereinigungen in ihren Möglichkeiten zur Schaffung und Sanierung sozialen Wohnraumes. Zulasten der Menschen agiert ein öffentliches Unternehmen maximal gewinnorientiert auf dem Wohnungsmarkt.

Die unterfertigten Bundesräte stellen folgenden

Entschliessungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der zuständige Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, in Unternehmenszielen und -strategie sowie Geschäftspolitik der ARE Real Estate GmbH vorrangig die Förderung leistbaren bzw. geförderten Wohnraumes sicherzustellen.“


(STEINMAURER)


(Nottler)


(SPANRING)